

Christine Wiezorek

Jugendarbeit und Ganztagschule in ländlichen Räumen – Zur (Un-)Möglichkeit von Kooperation unter den gegebenen Rahmenbedingungen

Die Einführung der Ganztagschule ist vom programmatischen Leitgedanken her stark mit dem Ziel verknüpft worden, hierdurch stärker Chancengleichheit im Bildungssystem zu ermöglichen und damit zum Abbau der Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem beizutragen. Dies sollte auch durch eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule geschehen.

Vor diesem Hintergrund interessierte uns, inwiefern sich durch der Ausbau von Ganztagschulen im Sekundarbereich neue Kooperationen und neue Formen der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit ergeben. Unser Augenmerk lag vor allem deshalb auf der Jugendarbeit (im Unterschied zu anderen Bereichen der Jugendhilfe), weil im Hinblick auf die Veränderung schulischer Strukturen in Richtung Ganztags *sowohl die Bedeutsamkeit von außerunterrichtlichen, interessenungebundenen Angeboten hervorgehoben wurde* als auch die *Erweiterung von Partizipationsräumen* an Schulen. Schließlich war die Jugendarbeit aber auch deshalb so interessant für uns, weil hier *seit Jahren ein Stellenabbau* zu beobachten ist, der vor allem mit der demographischen Entwicklung begründet wird.¹ Hinzu kam, dass die Ausarbeitung der *regionenspezifischen Merkmale der Ausgestaltung von Ganztagschulen, aber auch der Organisation oder der Arbeitsweisen der Jugendhilfe oder der Jugendarbeit in ländlichen Räumen* ist wissenschaftlich weitgehend vernachlässigt worden ist, und das, obwohl sich ein „Großteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den ländlichen Räumen ab(spielt)“ (BT-Drs. 16/5956, S. 1). Vor diesem Hintergrund wollten wir uns also Kooperationen zwischen Schulen im Sekundarbereich und der Jugendarbeit anschauen, die auf die Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote in ländlichen Räumen bezogen sind. Der Kooperationsbegriff ist hier zunächst ein weitgefasser: Uns interessierten sozusagen jegliche Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendarbeit. Dabei war es das Ziel unserer Arbeit, Erkenntnisse zu den Gelingens- und den Gefährdungspotenzialen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit im Hinblick auf die Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten herauszuarbeiten; dies wollten wir wiederum durch die Verknüpfung von Analysen auf vier Ebenen: erstens der jeweiligen *bildungs- und sozialpolitischen*

¹ Im Zeitraum 2002 zu 2006 hat sich das Volumen der Vollzeitbeschäftigten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit um 28% (24% in West-, 39% in Ostdeutschland) reduziert, das Volumen an Vollzeitstellen im Bereich der Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) insgesamt ist um etwas mehr als 11% (10% in West-, knapp 18% in Ostdeutschland) zurückgegangen (Rauschenbach/Schilling 2008: 3). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist im gleichen Zeitraum um 21% gesunken.

Rahmenbedingungen in zwei Bundesländern, zweitens der jeweiligen sozialräumlichen und kommunalpolitischen Gegebenheiten in je zwei ländlichen Regionen pro Bundesland, drittens der Vernetzung der einzelnen Schule (nur Sekundarstufe I) und Trägern der Jugendarbeit auf institutioneller Ebene sowie viertens der konkreten Kooperation der an der Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote beteiligten schulischen und außerschulischen Akteure vor Ort. Das war der Plan, und wir haben schließlich in vier ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz und Thüringen geforscht, wobei wir uns in jeder Region drei Schulen und ihre ganztagsbezogenen Kooperationen angesehen haben, davon war mindestens eine bereits eine Ganztagschule.

Das im Hinblick auf die Kooperation von Ganztagschulen mit Jugendarbeit wohl wichtigste, oder ernüchterndste, Ergebnis der Studie war schlicht: *Die Jugendarbeit ist für Schulen – in RLP wie in Thüringen – nicht der privilegierte Partner im Hinblick auf die Ausgestaltung von ganztägigen Bildungsangeboten.* Ich möchte im Folgenden den Hintergründen dieses Befundes nachgehen: Hier kommen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Blick, die erstens von landesrechtlichen Bedingungen, zweitens den Strukturbedingungen der Ländlichkeit und drittens von der kommunalen Situation – auf die ich allerdings nicht eingehe – stark beeinflusst sind, wie in den Interviews deutlich wird. Diese *Unmöglichkeit* der Kooperation will ich Ihnen anhand von Befunden zu zwei Ganztagschulen illustrieren.

Jugendarbeit ist nicht der privilegierte Partner der Ganztagschule. Oder: Die Unmöglichkeit der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule

Die Jugendarbeit bzw. die Jugendhilfe insgesamt, erscheint in allen untersuchten Schulen als ein potenzieller Partner unter anderen, den meisten Fällen ist sie *nicht* der privilegierte Partner. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den Bedingungen der Ländlichkeit, sie sind allerdings vor allem in den strukturellen Rahmenbedingungen sowohl für die Ausgestaltung der Ganztagschule, als auch die Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe zu sehen. Diese will ich Ihnen hier knapp skizzieren:

In *Rheinland-Pfalz* gibt es eine landespolitisch aktiv flankierte Ganztagschulentwicklung, die Schulen eigentlich eigenständige Entwicklungen und Kooperationen mit externen Partnern ermöglicht: Seit dem Jahr 2001 existiert in Rheinland-Pfalz ein umfangreiches Aufbauprogramm für ganztägige Bildungsangebote unterschiedlicher Formate, die jeweils auch im Schulgesetz verankert sind (vgl. hierzu und im Folgenden: Stark i.V.). Hierzu gehört auch die Finanzierung des personellen Bedarfs an Ganztagschulen – wie Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte oder andere außerschulische Partner – durch das Land, wobei

die Einzelschulen eigenständig in Bezug auf die Verwendung der Gelder entscheiden können. (So wird durch eine Schulleitung in diesem Zusammenhang auch vom „*Personal kaufen*“ gesprochen, was wiederum eine spezifische (subordinative) Form der Kooperation (nämlich die Erbringung einer Dienstleistung) impliziert). Im Hinblick auf die Kooperation mit der Jugendhilfe, die uns ja interessiert, lässt sich festhalten, dass diese ebenfalls schulrechtlich verankert ist. Zudem hat das Land im Zuge des Aufbauprogramms zur Ganztagschule Rahmenvereinbarungen mit vielen außerschulischen Kooperationspartnern, darunter Jugendverbänden und -vereinen abgeschlossen, die dann die Basis für Kooperationen der einzelnen Schulen bieten. Schließlich ist hier interessant, dass das Land – unabhängig von der Ganztagschule – die Finanzierung für Schulsozialpädagogen an Haupt- und Berufsschulen trägt.

Demgegenüber ist nun in *Thüringen* Ganztagschule weder begrifflich, noch konzeptionell im Schulgesetz verankert. Allerdings gibt es in Thüringen im Hinblick auf die Grundschulen eine Besonderheit gegenüber den Grundschulen in allen anderen Bundesländern, die schließlich auch dazu führt, dass Thüringen im Hinblick auf die Ganztagschulentwicklung bundesweit gar nicht so schlecht dasteht: Denn hier wurde nach 1990 das in Zeiten der DDR gewachsene Hortangebot an Schulen aufrechterhalten. Die Schulhorte waren in der DDR organisatorisch, räumlich, inhaltlich und im Verständnis der Akteure mit dem Grundschulbereich der POS verbunden und sind nach wie vor organisatorisch Teil der betreffenden Schule. Dies ist insofern völlig untypisch, da ansonsten – Sie wissen das – die Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder dem Bereich der Jugendhilfe zugeordnet sind. Im Sekundarschulbereich gibt es in Thüringen nun allerdings nur ergänzende „außerschulische Angebote“ durch Förderprogramme des Landes, die gemeinsam mit Förderungen der Kinder- und Jugendhilfe an Kommunen ausgezahlt werden.² Die Ausgestaltung von Ganztagschulen wird unter dem Stichwort „Sozialraumorientierung“ eher in die Verantwortung der Kommunen gelegt und ist damit von deren Finanzkraft abhängig. Auch in Bezug auf die Kooperation mit der Jugendhilfe gibt es schließlich nur eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Gewährleistung des Kinderschutzes.

Hier wird deutlich, dass bereits die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Schule zur Ganztagschule völlig unterschiedlich sind. Dem Förderprogramm in Rheinland-Pfalz wird dabei vielfach bescheinigt, dass dies „gute Voraussetzungen für Kooperationen von Schulen

² Seit 2006 gibt es die sogenannte Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“: Hier wurden die Förderung für die schulbezogene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die kommunale Jugendarbeit in der „Jugendpauschale“ zusammengeführt. Diese ist eine pauschale Zuweisung von Landesmitteln nach der Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zwischen 10 und 27 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten (TMSFG 2005).

mit Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe bietet“ – so bspw. Wolfgang Mack (Mack 2007: 15). Dies Loblied stimmt - und es stimmt nicht: Denn zumindest, was die dörflichen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz angeht, zeigte sich in unserer Untersuchung, dass zwar der *Ausbau zur Ganztagschule* in Rheinland-Pfalz finanziell gut gefördert wird, der laufende Betrieb einer Ganztagschule dagegen nicht.

Dies ist wiederum ein Befund, der insofern spezifisch ländlich ist, als dass es auf dem Land eher keine großen, sondern nur kleine Schulen gibt, und dass die Mittelzuweisungen für den Ganztagsschulbetrieb sich an den am Ganzttag teilnehmenden Schülerzahlen bemessen, die an unseren Schulen zwischen 140 und 250 betragen. Hier erweisen sich auch die Rahmenvereinbarungen des Landes mit Vereinen und Verbänden als Falle: Sie bindet Schulen an Honorarsummen (diese liegen bei etwa über 30€ pro Stunde), die diese nicht ausgeben können. Im folgenden (etwas längeren) Interviewauszug mit dem Schulleiter und Ganztagskoordinatorin einer Ganztagschule in Rheinland-Pfalz kommt diese Problematik sehr deutlich zum Ausdruck (vgl. Dieminger i.V.):

- 91 KA: *aber wo Sie die Finanzen ansprechen (.) äh aus finanziellen Gründen (.) brauch keine*
 92 *Schule das zu machen denn das [SLA: nein] was wir (.) an Geld kriegen um (.)*
 93 *Ganztagschule zu organisieren (.) is eigentlich ne Farce (1) ne?*
 94 SLA: *im personellen Bereisch äh [KA: ja] wirkt es sisch sowieso nischt aus also es ist nischt*
 95 *so dass jetz äh irgendwelsche Lehrer oder (.) Funktionsträger äh dadursch mehr Geld*
 96 *bekommen (.) die Schule bekommt jetz bei (.) zirka hundertachtzisch Kindern die wir*
 97 *in der Ganztachsschule ham das sind fünfzich Prozent (.) unserer Schüler (.) ähhm*
 98 *bekommen wir (.) sechs Stunden Ermäßigung das war's (3) [KA: ja] und äh [räuspert*
 99 *sich]*
 100 KA: *und für das Geld das wir bekommen um unsere pädagogischen Fachkräfte zu*
 101 *bezahlen (.) reicht bei weitem (.) nischt aus [...]*
 [...]
 115 SLA: *wobei wir natürlich äh im ländlichen Raum die Probleme haben (.) äh wir sind jetz*
 116 *nischt in der Nähe einer Uni ähhm (.) ähm da kamman nisch dann auf Studenten*
 117 *zurückgreifen die (.) die man oder oder Lehramtsstudenten zurückgreifen*
 118 *die mal (.) eine Gruppe übernehmen könnten ähhm (.) das geht bei uns nischt also von der (.)*
 119 *vom personellen Angebot externer Mitarbeiter ähm (.) mh aus gesehen müssen wir*
 120 *sagen (.) dass ähhm dass wir hier i- im ländlichen Raum da (.) eindeutische Nachteile*
 121 *haben (.) auch (.)geeignete Leute (.) zu finden die dann (.) das vielleischt über Jahre*
 122 *machen (.) ähhm (.) die ähhm (.) Kooperation die Möglishkeit der*
 123 *Kooperationsverträge mit ähh (.) mit äh Verbänden mit Vereinen und so weiter sind*
 124 *sehr teure (.) ja? die kosten ungefähr das Doppelte (.) äh wie (.) n Vertrag*
 125 *auf Honorarbasis mit einer (.) Einzelkraft*

Sie sehen hier das Problem des Pro-Kopf-Finanzierungsmodell des Ganztagsangebots: Einerseits dahingehend, dass der Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden, der mit dem Ausbau zur Ganztagschule einhergeht, auf die zeitlichen Ressourcen des Lehrpersonals nur geringe Auswirkungen hat.³ Zwar besuchen 50% der Schüler die Ganztagschule, dies sind allerdings

³ Neben dem Sockelbetrag, der sich aus der Mindestanzahl Ganztagschüler (Sek I 54 Schüler) ergibt, wird das Budget für Personalkosten von den weiteren Anmeldezahlen bestimmt. Das Budget kann sowohl für die

noch immer (nur) 180 und dies bedeutet nur sechs Lehrerwochenstunden „Ermäßigung“. Andererseits sind die finanziellen Ressourcen für die Ausgestaltung interessenorientierter Angebote der Ganztagschule zu gering, um „Kooperationsverträge mit (...) Verbänden mit Vereinen und so weiter“ einzugehen. An dieser Schule kommen – und zwar nur im sogenannten *Hobbybereich*, einer der vier Säulen des Ganztagskonzepts – acht externe Honorarkräfte zum Einsatz; sozialpädagogische Fachkräfte finden sich darunter nicht. Das Honorar, das die Schule zahlt, liegt zwischen 10 und 24€/h.

Nun illustriert der Ausschnitt zudem, wie das Problem der Mitarbeitergewinnung durch die Strukturbedingungen des ländlichen Raumes zugespitzt werden. Zu diesen Strukturbedingungen zählt die nicht gegebene „Nähe einer Uni“, wodurch es nicht möglich ist, auf „Studenten“ oder „Lehramtsstudenten zurückgreifen“ zu können. Damit wird hier zugleich eine Haltung der Schulleitung sichtbar, möglichst pädagogisch qualifiziertes Personal für die Ausgestaltung des Ganztagsangebots zu akquirieren, das eine Kontinuität in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gewährleistet – beides eigentlich gute Voraussetzungen für eine Kooperation mit der Jugendarbeit, die aber aus ‚Kostengründen‘ nicht stattfindet. Hier zeigt sich also exemplarisch die Tragweite der finanziellen Flankierung des laufenden Ganztagsbetriebs, die offensichtlich nur die vertragliche Bindung von Honorarkräften als praktikable Möglichkeit offenlässt. Doch auch das ist wiederum unter den Bedingungen der Ländlichkeit nur eingeschränkt ‚praktikabel‘:

- 126 KA: das (.) un dann [SLA: räuspert sich] dass (.) wenn man dann ne geeignete Kraft hätte
 127 (.) die muss aber dann dreißisch vierzisch Kilometer fahren und dann lohnt es sich
 128 nicht mehr weil der Lohn (den es) [SLA: hmhm] (.) zu gering ist. (.) und das ja oft nur für eine
 129 Stunde
 130 SLA: ja äh oftmals (.) sin die dann eine Stunde oder zwei Stunden (.) bis hin zu zu man kann
 131 sagen die die ähm meisten (.) Stunden haben (.) Leute hier also externe Leute die (.) bis zu
 132 acht Stunden (.) also höchstens oder sechs ne äh Quatsch äh sechs Stunden
 133 KA: (nee es sind) sechs Stunden
 134 SLA: sechs Stunden ja (3) pro Woche (2) ähh und deshalb is das nischt unbedingt gerade
 135 ähh (1) finanziell attraktiv [II: hmhm] (2) für externe Mitarbeiter auf Honorarbasis (.)
 136 und das wird ja auch noch (1) ähmm steuerlich dann ähmm (1) anereschnet (1) beim
 137 gesamt zu versteuernden Einkommen einer Familie. (4)

Ganz ähnliche Argumentationen haben wir auch in Interviews mit anderen Schulleitungen gefunden, auch in Thüringen. Nur spitzt sich hier die Problematik nochmals zu, weil in Thüringen aus den Fördertöpfen des Landes für die schulbezogenen Jugendarbeit lediglich 8€ pro Stunde gezahlt werden dürfen. Unter diesen Umständen ist die Tätigkeit an dörflichen Ganztagschulen für professionelle Sozialpädagogen und Jugendarbeitsvereine hier existenziell nicht, in Rheinland-Pfalz nur schwer tragbar.

Zuweisung/Bezahlung weiterer Lehrerstunden als auch für außerschulische Fachkräfte verwandt werden. Die Basisberechnungseinheit sind Lehrerwochenstunden.

Hinzu kommt nun, dass die Förderung ganztagsschulbezogener Angebote in der Regel auf ein Schuljahr begrenzt ist, was die Prekarität der pädagogischen Arbeit an Ganztagschulen nochmals verschärft. Dass im Hinblick auf die Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote die Schulen eher mit nicht einschlägig qualifizierten Externen kooperieren bzw. das Ganztagsangebot über das eigene Lehrpersonal abdecken, erscheint also aus Sicht der Schule verständlich. Damit bleibt fraglich, inwiefern sich hier eine langfristige, kontinuierliche Zusammenarbeit, die in gute Kooperation einmündet, überhaupt entwickeln kann.

In folgendem Beispiel geht es um die Frage der Nutzung außerschulischer Orte (der Jugendarbeit), die für Schulleitungen offensichtlich virulent ist aus: So erfuhren wir in den Interviews, dass aufgrund der unzureichenden Versorgung mit Transportmöglichkeiten schulstandortbezogene Angebote nur von den Jugendlichen genutzt werden können, die auch vor Ort wohnen, oder dass Museums- oder Theaterbesuche mit finanziellen Aufwendungen (vor allem Fahrtkosten) verbunden sind, die das Budget der Schule weit übersteigen. Im Hinblick auf die (Anbahnung einer) Zusammenarbeit mit einer Jugendarbeitseinrichtung zeigt sich in diesem Beispiel gut das jeweilige Beharren auf der eigenen Haltung, die – vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen – eher mit der Formulierung von Ansprüchen an die jeweils anderen verknüpft sind als Formen eines Aufeinanderzugehens. Aus Sicht einer Thüringer Schulleiterin ist die eingeschränkte Mobilität der Jugendlichen bzw. die einer Thüringer Ganztagschule unzureichende Versorgung durch den ÖPNV auch ein Thema bezüglich der Nutzung des Jugendhauses, das sich in der Kreisstadt befindet:

737 SLJ: *das Jugendhaus in Jandelsfinn da*
 738 *wünschten wa uns immer noch bessere Verbindungen [I: hmhm] [...]*
 [...]

741 *[...] und äh das Jugendhaus hat halt viele Angebote*
 742 *aber unsere Schüler müssen dann hinfahren dann abends und das machen se halt nich*
 743 *[I: hmhm] un wir wünschen uns halt ne Arbeit mehr vor Ort (2) dass de Kräfte dann*
 744 *hier mehr erscheinen“ (SLJ 737-744)*

Weil – was wiederum auch auf die fehlende gesetzliche Rahmung der Ganztagschule zurückzuführen ist, wie sich an anderer Stelle zeigt – also nicht gewährleistet ist, dass die Jugendlichen aus den Dörfern die Jugendarbeitsangebote in der Stadt nutzen können, sollten, so die Schulleiterin, die Jugendarbeiter stärker an der Schule, also „*hier mehr*“, erscheinen. Dieses Problem, dass die Jugendlichen aus den umliegenden Dörfern nicht ins Jugendhaus kommen, nimmt auch die Jugendarbeiterin dort wahr. Auch sie macht das Problem vor allem an den fehlenden Transportmöglichkeiten fest und weist es damit zugleich als eines, das auch ihre Arbeit betrifft, ein Stück zurück:

„ja ähh (.) da fehlt einfach zuviel und das geht ähh aus meiner Sicht strukturell im Land auch nicht das kriegt man nicht hin (...) im ländlichen im länd- also hier im der Region Grenzfeld ähh geht das nicht auf weil einfach

ähh bestimmte Rahmenbedingungen nicht da sind (.) die sowohl Schule als auch wir nicht beeinflussen können das hängt einfach am Geld“ (VJ5 130-137).

Aus ihrer Sicht sind es insgesamt die Rahmenbedingungen – und nicht etwas, was durch die Schule oder die Jugendarbeit bewerkstelligt werden könnte –, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Schule überhaupt die Schaffung eines Angebots für die Jugendlichen vom Land, und damit die Möglichkeit zu kooperieren, aussichtslos erscheinen lassen. Dies trifft sich im Übrigen wiederum mit der Sicht der verantwortlichen Jugendpflegerin beim öffentlichen Träger, die im Interview ebenfalls auf die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu sprechen kommt, unter denen die Jugendhilfe im Landkreis zu gestalten ist:

„also wir sind jetzt rein finanziell nicht in der Lage noch mehr ähm (.) Personalkosten zu finanzieren (.) acht Mitarbeiter ist (.) ähh bis jetzt das Maximum (.) ja und wie jesacht dann muss (.) ähh irgendwas vernachlässigt werden [...] so so ist die Situation und deswegen muss man die Jugendarbeit dann vernachlässigen sonst sicherlich nicht ist klar °ge° (2) und das ist Dreh- und Angelpunkt“ (JAJ 438-445).

Vor dem Hintergrund, dass mit insgesamt acht Mitarbeitern der gesamte Bereich der öffentlichen Jugendhilfe für einen Landkreis zu ‚stemmen‘ ist, stellt selbst für die Jugendpflegerin die Jugendarbeit der Bereich dar, an dem am ehesten gespart werden kann. Vielleicht zur Illustration: Neben ihrer Verantwortung für die Jugendarbeit im Kreis ist die Mitarbeiterin auch für die Jugendsozialarbeit im Landkreis zuständig und zugleich auch für die Jugendgerichtshilfe. Im Hinblick auf die mögliche Kooperationen zwischen der Jugendarbeit und der Schule wird dementsprechend auch betont, dass eigentlich *„Schule ... für sich selber dafür sorgen [muss] (.) die Institution ähh (2) mhh so (.) so [hmm] für den Schüler zu präsentieren dass er gerne hinkommt“*. Sie sehen, Ansatzpunkte für eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit sind hier eher nicht in Sicht.

Im Rückbezug dieser Befunde auf das konzeptionelle Leitbild der Ganztagschule als Ort ganzheitlicher Bildung sowie als Kooperationsort von Schule und Jugendhilfe, resp. Jugendarbeit, stellen sich hier eine Reihe von Fragen: bspw. nach der Tragfähigkeit dieses Leitbildes bzw. seiner Funktion oder danach, ob bzw. inwieweit die Ganztagschule der Kooperation mit der Jugendarbeit bedarf und umgekehrt – an einer Diskussion darüber bin ich sehr interessiert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur:

- BT-Drs. 16/5956 = Bundestags- Drucksache 16/5956 (2007): Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume. Abrufbar unter <http://dip.bundestag.de/btd/16/059/1605956.pdf> (eingesehen am 26.09.2007).
- Dieminger, B. (i.V.): Ganztagsschulentwicklung an der Regionalen Schule A-Hausen. In: Wiezorek, C./Merten, R./Dieminger, B./Hörnlein, S./Stark, S.: Ganztagschule und Jugendarbeit in ländlichen Räumen [Arbeitstitel]. Monografie, in Vorbereitung.
- Mack, W. (2007): Perspektiven der Ganztagschule. In: Zeller, M. (Hrsg.): Die sozialpädagogische Verantwortung der Schule. Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Hohengehren: 11-21.
- Rauschenbach, T./ Schilling, M. (2008): Spaltet sich die Kinder- und Jugendhilfe? Analysen zu Gewinnen und Verlusten in der Personalstruktur. In: KOMDAT Jugendhilfe, Heft 1+2/08, 11.Jg.: 2-4.
- Stark, S. (i.V.): Rechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen für die Kooperation von (Ganztags-)Schule und der Jugendhilfe in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Thüringen. In: Wiezorek, C./Merten, R./Dieminger, B./Hörnlein, S./Stark, S.: Ganztagschule und Jugendarbeit in ländlichen Räumen [Arbeitstitel]. Monografie, in Vorbereitung.
- TMSFG 2005 = Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2005): Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Abrufbar unter: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/richtlinie__rtliche_jugendf__rderung.pdf (eingesehen am 13.09.2008).